

## KUNDMACHUNG

Der Gefahrenzonenplan für den Metaubach in den Gemeinden Velden am Wörther See und Techelsberg am Wörther See im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wird in der Zeit vom Freitag, dem 15. November 2024 bis Freitag, dem 13. Dezember 2024, in den Gemeinden und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 Wasserwirtschaft - Unterabteilung Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, 6. Stock, Zimmer 6.08, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Für den Landeshauptmann:  
Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach

Dipl.-Ing. Zobernig

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.